



## Beschlussvorlage

Vorlagennummer

**128/25**

**Status:** öffentlich

### Änderung der Abwassersatzung - Anpassung der Abwassergebühren

Amt/Az.: Finanzen /

Erstellungsdatum: 24.11.2025

#### Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Ortschaftsrat Brigach  
Ortschaftsrat Langenschiltach  
Ortschaftsrat Oberkirnach  
Ortschaftsrat Peterzell  
Ortschaftsrat Stockburg  
Gemeinderat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Grundlage für die Ermittlung der Gebührensätze sind die Ausführungen in der Vorlage.
2. Den in der angeschlossenen Gebührenkalkulation vorgeschlagenen Berechnungsgrundlagen und - arten wird zugestimmt.
3. Die Abwassergebühren werden ab dem 01.01.2026 wie folgt geändert:
  - a) die Schmutzwassergebühr von bisher 2,46 €/m<sup>3</sup> um 0,51 €/m<sup>3</sup> auf 2,97 €/m<sup>3</sup>
  - b) die Niederschlagswassergebühr von bisher 0,32 €/m<sup>2</sup> um 0,07 €/m<sup>2</sup> auf 0,39 €/m<sup>2</sup> €
  - c) die Gebühr für sonstige Einleitungen von bisher 30,00 €/m<sup>3</sup> auf 19,54 €/m<sup>3</sup>.
4. Die als Anlage angeschlossene  
Satzung  
zur Änderung der Satzung über die öffentliche  
Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS -)  
wird erlassen

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gem. § 4 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

---

Michael Rieger  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Die Abwassergebühren wurden letztmals mit Beschluss vom 11.12.2024 ab dem 01.01.2025 angepasst. Die Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2026 wurde von der Firma Heyder + Partner, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, Tübingen, erstellt.

Für die Kalkulation wurden die Haushaltsansätze 2026 herangezogen, die Abschreibungen und Zuwendungen wurden entsprechend den Anlagenachweisen fortgeschrieben. Die Daten der Schmutzwassermenge und der versiegelten Fläche wurde aus der Abrechnung 2024 übernommen und entsprechend angepasst.

Die kalkulatorische Verzinsung wurde berechnet, es ergab sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderung (0,90 %).

Über- und Unterdeckungen aus Vorjahresergebnissen werden teilweise verrechnet und in die Kalkulation wie folgt mit aufgenommen (siehe Anlage 1 Gebührenkalkulation Seite 23):

Schmutzwasserbeseitigung: Unterdeckung aus dem Jahr 2023: -95.272,00 €.

Niederschlagswasserbeseitigung: anteilige Überdeckung aus dem Jahr 2021: 37.532,12 €.

**Begründung:**

Die von der Verwaltung vorgeschlagene wesentliche Erhöhung der Abwassergebühren wird im Vergleich der Gebührenkalkulation für die Jahre 2026 bzw. 2025 ersichtlich:

| <b>Schmutzwasser</b>                 | <b>2026</b>        | <b>2025</b>        |
|--------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Erlöse                               | -130.890 €         | -218.090 €         |
| Kosten                               | 1.643.040 €        | 1.585.431 €        |
| <b>Gesamtkosten</b>                  | <b>1.512.150 €</b> | <b>1.367.341 €</b> |
| modifizierte Frischwassermenge in m³ | 541.000            | 556.060            |
| Schmutzwassergebühr                  | <b>2,7951 €</b>    | <b>2,46 €</b>      |

| <b>Niederschlagswasser</b> | <b>2026</b>      | <b>2025</b>      |
|----------------------------|------------------|------------------|
| Erlöse                     | -35.952 €        | -279.407 €       |
| Kosten                     | 408.164 €        | 544.869 €        |
| <b>Gesamtkosten</b>        | <b>372.212 €</b> | <b>265.462 €</b> |
| versiegelte Fläche im m²   | 850.000          | 852.000          |
| Niederschlagswassergebühr  | <b>0,4379 €</b>  | <b>0,32 €</b>    |

**Rücklagen aus Gebührenüberschüssen bzw. Fehlbetragsvorträge:**

Rücklagen aus Gebührenüberschüssen aus den Vorjahren sind im Bereich Schmutzwasser keine vorhanden.

Aus dem Jahr 2023 haben wir einen Fehlbetrag in Höhe von 95.271,95 €, aus dem Jahr 2024 einen Fehlbetrag in Höhe von 296.603,77 €. Zum Ausgleich von Fehlbeträgen haben wir 5 Jahre Zeit. Damit der Fehlbetrag von 2024 gleichmäßig in den Folgejahren ausgleichen werden kann, schlägt die Verwaltung vor, den Fehlbetrag aus dem Jahr 2023 mit der Kalkulation 2026 auszugleichen. **So ergibt sich ein Gebührensatz mit Ausgleich des Fehlbetrages in Höhe von 2,9712 €/m<sup>3</sup> (siehe Anlage 1 Gebührenkalkulation Seite 15).**

Für das Niederschlagswasser haben wir seit dem Jahr 2021 Kostenüberdeckungen. Mit der Kalkulation 2025 wurden bereits 14.380,93 € ausgeglichen. Es steht aus dem Jahr 2021 noch ein Rest von 37.532,12 € zum Ausgleich bereit, dieser muss zwingend in 2026 ausgeglichen werden. **So ergibt sich ein Gebührensatz mit Ausgleich der Überdeckung in Höhe von 0,3937 €/m<sup>2</sup> (siehe Anlage 1 Gebührenkalkulation Seite 16)**

Die Überdeckungen der Jahr 2022 ff werden mit den nächsten Kalkulationen ausgeglichen.

Ein Mitarbeiter der Firma Heyder und Partner wird die Kalkulation in der Sitzung detailliert erläutern.

Nach der angeschlossenen Gebührenkalkulation ergibt sich Folgendes:

|                                 | Kostendeckende Gebühr<br>(Gebührenobergrenze) | von der Verwaltung<br>vorgeschlagene Gebühr |
|---------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <b>Schmutzwasser (SW)</b>       | 2,97 €/m <sup>3</sup>                         | 2,97 €/m <sup>3</sup>                       |
| <b>Niederschlagswasser (NW)</b> | 0,43 €/m <sup>2</sup><br>versiegelte Fläche   | 0,39 €/m <sup>2</sup><br>versiegelte Fläche |

Zusätzlich zur Gebührenänderung werden vom Gemeindetag Baden-Württemberg und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg weitere Satzungsanpassungen empfohlen.  
Diese Änderungen können Sie der beigefügten Synopse entnehmen.

Bemerkungen: keine

**Anlagen:**

1. Gebührenkalkulation
  2. Entwicklung der Abwassergebühren
  3. Gebührenvergleich
  4. Synopse
  5. Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (- AbwS -)
-